

EMPFEHLUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON BEACHVOLLEYBALL TRAININGS UND BETRETUNG DER DEMENTSPRECHENDEN SPORTSTÄTTEN AB 15.05.2020 IN BEZUG AUF DIE AKTUELLE VERORDNUNG VOM 13.05.2020

ÖVV Maßnahmen Beachvolleyball #blockpointsagainstcorona

Das folgende Dokument dient als Empfehlung zur Durchführung von Beachvolleyballtrainings und Betretung der dementsprechenden Sportstätten.

Allgemeines / Gesetzliches

- (13.05.2020) 207. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird: <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:344c0ab0-ee87-4309-ab2b-0ab1d96da6d3/207.%20Verordnung%20des%20Bundesministers%20f%C3%BCr%20Soziales,%20Gesundheit,%20Pflege%20und%20Konsumentenschutz,%20mit%20der%20die%20COVID-19-Lockerungsverordnung%20ge%C3%A4ndert%20wird.pdf>
- Sport Austria erstellt derzeit eine Vorlage für den Haftungsausschluss für Nachwuchstrainings. Der ÖVV reicht die Vorlage nach sobald sie Sport Austria freigibt.
- Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Trainingsorganisation

- Als wichtigste Grundregel gilt 2 Meter Abstand in Kleingruppen bis max. 10 Personen (inklusive der anwesenden TrainerInnen/BetreuerInnen, d.h. in der Regel 9 SportlerInnen + 1 TrainerIn). Auf großen Sportplätzen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen/Trainingsgruppen sind immer von einem/einer TrainerIn zu begleiten -insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) - Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

An- und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell zu verzichten außer bei Personen, die in einem Haushalt leben. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben gilt 1 Meter Abstand und das Tragen einer Maske. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Kinder/Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab - es ist keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte erlaubt!
- Bei Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag - auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Der/Die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen immer so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet werden kann.
- Auch der/die TrainerIn hält beim Anleiten/Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum/zur SportlerIn ein.
- Jeder/Jede SportlerIn benützt die eigene Trinkflasche.
- Insbesondere beim Training mit Block muss auf den Mindestabstand geachtet werden.

Was ist erlaubt:

- Passen/Werfen/Schlagen
- Fangen/Annehmen
- Würfe/Angriffe sowie sportartspezifische Abwehraktionen
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder/jede SportlerIn den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriftet).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.

Was ist im Training NICHT erlaubt?

- Hallentraining (Sporthallen bleiben vorerst geschlossen)
- Körperkontakt
- Partnerübungen ohne ausreichenden Mindestabstand
- Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-)medizinische BetreuerInnen.
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!

- SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag - auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der/Die SportlerIn nimmt eigene Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen/Duschen erfolgt zuhause (keine Nutzung von Waschräumen).
- Für die WC Benutzung gilt ebenso die Regelung 20 m² oder das Tragen einer Maske und 1 Meter Abstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

Die Vereine haben diese Verhaltensregeln sichtbar beim Eingang oder bei den Courts auszuhängen.

Jede/r SpielerIn ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Stand: 13.05.2020